

Was ist die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ?

Eine bundesgesetzliche Verordnung; Sie regelt die Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz (im Betrieb!) und betrifft sowohl alle Arbeitsgeräte (auch Arbeitsmittel genannt), als auch alle druckführenden Bauteile (Druckgeräte).

Diese werden überwachungsbedürftige Anlagen genannt.

Wo gilt die Betriebssicherheitsverordnung ?

Sie gilt überall dort, wo Anlagen und Einrichtungen wirtschaftlichen Zwecken dienen oder Beschäftigte gefährdet werden können.

Auch in Wohnanlagen oder Parkhäusern bei Vorhandensein von Beschäftigten wie Hausmeistern o.ä., da hier die Geräte sowohl Arbeitsmittel, als auch überwachungsbedürftig sind.

Wer ist für die Einhaltung der Verordnung zuständig ?

In jedem Fall der Arbeitgeber, bei überwachungsbedürftigen Anlagen immer auch der Betreiber, auch dann wenn er keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Was hat die Verordnung mit Feuerlöschern zu tun ?

Feuerlöscher enthalten druckführende Bauteile und fallen daher als überwachungsbedürftige Anlagen unter diese Verordnung. Darüber hinaus befinden sich Feuerlöscher oftmals auch im Arbeitsbereich und sind daher Arbeitsmittel.

Was beschreibt die Verordnung ?

Bei Arbeitsmitteln werden die Eignung, die Montage oder die Gefahren durch Benutzung nach § 10 BetrSichV überprüft.

Bei der Prüfung überwachungspflichtiger Anlagen werden sicherheitstechnische Prüfungen beschrieben und zwar Prüfungen vor Inbetriebnahme am Aufstellort und wiederkehrende Prüfungen nach §§ 14 und 15 BetrSichV. Es muss hierüber ein Prüfbericht durch den Prüfer erstellt werden.

Die Prüfungen haben nichts mit der Instandhaltung nach DIN 14406-4 zu tun, welche sich auf die Funktions- und Einsatzbereitschaft der Geräte bezieht.